



Handreichung der Stadt Halle (Saale) zur sozial verantwortlichen Beschaffung

Übersicht:

1. Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung.....	S. 1
2. Rechtliche Grundlagen.....	S. 2
3. Kontrolle und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.....	S. 3
4. Gütezeichen für sensible Produktgruppen.....	S. 5
4.1 Informations- und Kommunikationstechnik.....	S. 5
4.2 Lebensmittel.....	S. 5
4.3 Naturstein.....	S. 7
4.4 Textilien, Arbeits- und Sicherheitsschuhe, Sportbälle.....	S. 8

Anhänge:

- DAC-Länderliste
- Formblatt der Stadt Halle (Saale) zur Kontrolle und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

1. Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung

Mit der Agenda 2030 haben sich die Vereinten Nationen 17 Ziele (Sustainable Development Goals - SDGs) zur Sicherung einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Weltgemeinschaft gesetzt. Den Kommunen kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, denn die entwicklungspolitischen Ziele können nur erreicht werden, wenn Nachhaltigkeitspolitik auf allen Ebenen miteinander verschränkt wird.

„Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.“ (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie)

Mit Blick auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung hat die öffentliche Hand eine besondere Vorbildrolle. Als bedeutender Markt-Akteur verfügt sie über einen großen Hebel, um die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu steigern.

Damit Unternehmen keinen Wettbewerbsvorteil erzielen, wenn in globalen und komplexen Produktions- und Lieferketten gegen gültige Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzstandards verstoßen wird, sollten Kommunen bei der Beschaffung glaubhafte Nachweise zur Einhaltung von internationalen Sozial- und Umweltstandards fordern. Die Forderung von arbeitsrechtlichen Standards, wie den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), fördert die Kontrolle und



Einhaltung grundlegender Rechte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten. Zu den ILO-Kernarbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

- Übereinkommen 29: Zwangsarbeit (1930) und das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit
- Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)
- Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)
- Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts (1951)
- Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
- Übereinkommen 111: Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)
- Übereinkommen 138: Mindestalter (1973)
- Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

Bestimmte Produktgruppen weisen ein besonderes Risiko auf, unter Missachtung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden zu sein. Zu den sensiblen Produktgruppen zählen:

- **Textilien sowie Arbeits- und Sicherheitsschuhe**
- **Sportbälle**
- **IT- und Kommunikations-Hardware**
- **Naturstein**
- **Lebensmittel**

Sensible Produktgruppen werden hauptsächlich in Ländern gewonnen oder produziert, in denen Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gehäuft vorkommen. Eine Übersicht der kritischen Herkunftsländer bietet die DAC-Liste der Entwicklungsländer (vgl. hierzu die aktuelle DAC-Liste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Für Produkte, die in diesen Herkunftsländern produziert werden, gilt für die Stadt Halle (Saale) eine Nachweispflicht in Form der hier aufgeführten Gütezeichen oder Mitgliedschaften in einer Multistakeholder-Initiative, welche die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen kontrolliert oder eines gleichwertigen Nachweises.

Eigenerklärungen und Code of Conducts stellen keine glaubwürdigen und vergleichbaren Nachweise zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen dar, da die Absichtserklärungen nicht von unabhängigen Dritten kontrolliert werden.



2. Rechtliche Grundlagen

Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien. Am 18. April 2014 trat die neue, für die öffentliche Vergabe zentrale Richtlinie der Europäischen Union 2014/24/EU in Kraft. Die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren wird darin ausdrücklich gestärkt:

„Die Mitgliedsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, [...] die in den [ILO-Kernarbeitsnormen] festgelegt sind.“

Die europäische Richtlinie wurde 2016 in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung integriert:

„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte (...) berücksichtigt.“ (§97 Abs. 3 GWB).

Auch das Landesvergabegesetz nimmt Bezug auf Nachweise zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:

„Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sollen keine Waren Gegenstand der Leistung sein, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. (...) Hierzu sind von den Bietern entsprechende Nachweise oder Erklärungen zu verlangen.“ (§12 LVG LSA).

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Beschaffungsprozess der Stadtverwaltung Halle (Saale) wurde in den Ratsbeschlüssen V/2010/08803 und V/2009/08429 gegen ausbeuterische Kinderarbeit und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen festgehalten:

„Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18. Juni 1998 einzuhalten.(...) Entsprechende Nachweise sind über geeignete Gütesiegel, Label oder Zertifikate zu erbringen.“ (Niederschrift vom 23.06.2010)

3. Kontrolle und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Die Nachweispflicht in Form eines der hier aufgeführten Gütezeichens oder Multistakeholder-Initiativen entfällt, wenn die Gewinnung oder Herstellung in einem Land, das nicht auf der DAC-Liste aufgeführt ist, stattfindet. In einem solchen Fall muss jedoch der Produktionsstandort benannt werden.

Prüfsiegel kennzeichnen Produkte, die sozialverträglich hergestellt wurden. Sie ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, wenn sie



von unabhängigen Prüfinstituten und/oder Verbänden vergeben werden. Andere Siegel, Eigenerklärungen und Code of Conducts stellen keine glaubwürdigen und vergleichbaren Nachweise zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen dar.

Eine aktuelle Übersicht für glaubwürdige Nachweise für die öffentliche Beschaffung bieten die Portale Kompass Nachhaltigkeit und Siegelklarheit:

www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche

www.siegelklarheit.de

Diese Portale wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiiert und finanziert. Mit der Umsetzung wurde die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragt.

Zur Vorgehensweise bei Beschaffungsvorgängen von sensiblen Produktgruppen:

- 1) Beim **Direktkauf** sollen Produkte gekauft werden, die nachweislich unter fairen Bedingungen hergestellt worden sind, sofern die Produktion oder Gewinnung in einem Land der DAC-Liste stattfindet (Orientierung an den unter 4. aufgeführten Gütezeichen).
- 2) Bei der **freihändigen Vergabe / beschränkten Ausschreibung** sollen Firmen zur Angebotsaufforderung angeschrieben werden, die Produkte anbieten, die nachweislich unter fairen Bedingungen hergestellt sind, sofern die Produktion oder Gewinnung in einem Land der DAC-Liste erfolgt (Orientierung an den unter 4. aufgeführten Gütezeichen).
- 3) Bei der **beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb / öffentlichen Ausschreibung** soll die nachweisliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Ausschreibung als verbindliche Leistungsmerkmale berücksichtigt werden, sofern die Produktion oder Gewinnung in einem Land der DAC-Liste stattfindet (Orientierung an den unter 4. aufgeführten Gütezeichen).

Ergibt die Marktrecherche mithilfe des „Kompass-Nachhaltigkeit“, dass es viele Anbieter mit glaubwürdigen Produktsiegeln gibt, sollen soziale Kriterien durch die verbindliche Vorgabe eines Gütezeichens (mit dem Vermerk „oder gleichwertig“) in der Leistungsbeschreibung gefordert werden. Können Bieter diese Gütezeichen nicht vorlegen und verfügen auch über keinen gleichwertigen Nachweis, werden sie vom Verfahren ausgeschlossen.

Soziale Kriterien können ebenfalls in den Auftragsausführungsbedingungen als zielführende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Ergibt die Marktrecherche, dass das zu beschaffende Produkt ausschließlich in einem Land der DAC-Liste produziert wird und die Anzahl der potentiellen Bieter mit glaubwürdigen Nachweisen gering ist, können soziale Kriterien in einer Wertungsmatrix mit mindestens 50 % berücksichtigt werden. Dabei sollen die unter 4. aufgeführten Gütezeichen und Zertifikate als Nachweis verlangt werden.



Im Anhang finden Sie die DAC-Länderliste und ein Formblatt zur Kontrolle und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen der Stadt Halle (Saale), das zur Beschaffung von sensiblen Produktgruppen verwendet werden soll. Dieses Formblatt ist ergänzend zur bloßen Eigenerklärung des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden.

Bitte kontaktieren Sie die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik zur Unterstützung bei Marktrecherchen, bei Fragen zur Nachweisführung und zur Auswertung der Nachweise:

Nora Böhme

E-Mail: nora.boehme@halle.de

Telefon: 0345 221-4009

4. Gütezeichen für sensible Produktgruppen

4.1 Informations- und Kommunikationstechnik

Folgendes Gütezeichen entspricht den Vorgaben und gewährleistet die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:

TCO Certified: Das Siegel umfasst Umwelt- und Ressourcenaspekte wie beispielsweise die Langlebigkeit und die recyclinggerechte Konstruktion von IT-Geräten. Zusätzlich werden die Herkunft und die Abbaubedingungen von Konfliktrohstoffe und die Einhaltung von Sozialstandards in der Endmontage der Geräte abgedeckt. Zertifiziert werden Monitore, Notebooks, Tablet-Computer, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Projektoren, Headsets und Smartphones.





4.2 Lebensmittel

Fairtrade: Der Dachverband FLO e. V. entwickelt die Kriterien für den Fairen Handel, auf deren Basis das Siegel vergeben wird. Die Produzenten profitieren von fairen Preisen und langfristigen Handelsbeziehungen. Um eine Fairtrade-Zertifizierung zu erhalten, müssen Produzenten, Händler und Unternehmen soziale, ökologische und wirtschaftliche Standards einhalten. Das Fairtrade-Siegel für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist z. B. auf Bananen, Kakao, Kaffee, Tee und Blumen zu finden. Darüber hinaus gibt es das Fairtrade Certified Cotton Siegel und das Fairtrade Textile Production Siegel für nachhaltige Baumwoll- und Textilproduktion.



GEPA: GEPA steht für "Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH". Die GEPA richtet sich nach den Standards der Fairtrade International Labelling Organization (FLO) und ist Mitglied in der World Fair Trade Organization (WFTO). Die Anforderungen des Siegels Gepa fair+ gehen über die Fairtrade-Standards hinaus. Das Gepa-Fair+-Siegel ist auf Kaffee, Tee, Schokolade und Nüssen zu finden.



Fair for Life: Das Siegel kennzeichnet Produkte aus sozialverträglichem und umweltfreundlichem Anbau, die zusätzlich unter fairen Bedingungen gehandelt wurden.





Naturland Fair: Das Siegel hat zum Ziel, ökologischen Anbau mit fairen Handelsbeziehungen zu verbinden. Das Naturland-Fair-Siegel ist auf Milch-, Obst, Kaffee, Schokolade, Backwaren, Gewürzen, Aufstrichen, Olivenöl und Getreideprodukten zu finden.



Small Producer's Symbol/Símbolo de Pequeños Productores (SPP): Das Siegel haben Kleinbauern in Lateinamerika 2006 nach eigenen Fair-Trade-Kriterien gegründet, um Kleinproduzenten zu stärken.



World Fair Trade Organization (WFTO): Die WFTO zeichnet Unternehmen aus, die sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Produzenten in Entwicklungsländern einsetzen. Die WFTO verifiziert, dass Mitgliedsunternehmen sich an den zehn Prinzipien des fairen Handels ausrichten. Die WFTO ist eine Mitgliedsorganisation. Nur Unternehmen, die das System erfolgreich durchlaufen, dürfen ihre Produkte mit dem Siegel WFTO Guaranteed Fair Trade kennzeichnen.



Die Gütezeichen Rainforest Alliance, UTZ, Fair Trade IBD und Fair Trade Sustainability Alliance (FairTSA) decken die Kriterien des Fairen Handels **nicht** ab und sollten daher nicht als Nachweise für faire Lebensmittel akzeptiert werden. Beispielsweise werden keine Mindestpreise für ProduzentInnen garantiert, einem Kernelement des Fairen Handels.

4.3 Naturstein

Xertifix / Xertifix Plus: Das Siegel garantiert die Einhaltung sozialer Mindeststandards. Die Anforderungen beziehen sich auf die Steinbrüche und alle beteiligten Verarbeitungsbetriebe in den Herkunftsländern. Es gibt das XertifiX Siegel und das XertifiX PLUS Siegel. Beim XertifiX Siegel müssen die ILO-Kernarbeitsnormen sofort und viele weitere Kriterien schrittweise erfüllt werden. Um das anspruchsvollere XertifiX PLUS Siegel zu bekommen, müssen alle sogenannten Muss-Kriterien sowie zwei Drittel aller weiteren Kriterien erfüllt werden. Bei beiden Siegeln werden zweimal pro Jahr Kontrollen in allen Produktionsstätten durchgeführt.



Fair Stone: Das Siegel wird vom Fair Stone e.V. vergeben. Der zugrundeliegende Standard wurde 2007 von der WiN=WiN GmbH, einem deutschen Natursteinhändler, sowie Experten der ISSA (International Social Security Association) und internationalen Arbeitsrechts- und Sozialexperten entwickelt. Fair Stone e.V. strebt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben in Entwicklungs- und Schwellenländern an. Importeure und Exporteure von Natursteinen erhalten das Siegel, sobald ihre Lieferanten sich per Selbsterklärung zur Einhaltung der Fair Stone Anforderungen verpflichtet haben. Nach einer Phase von 36 Monaten wird die Einhaltung der Anforderungen durch unabhängige Auditoren überprüft.



IGEP: IGEP steht für „Indo German Export Promotion“ und fördert die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen indischen und deutschen Unternehmen. Ziel des Siegels ist es, Kinderarbeit in der Natursteinindustrie in Indien zu verhindern und zu beenden. Neben Kinderarbeit werden auch noch weitere Anforderungen gestellt, u. a. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Die Gebühr für die IGEP-Zertifizierung fließt nicht nur in die Organisation selbst, sondern wird auch für die Finanzierung sozialer Aktivitäten, wie Ausbildungsinitiativen und Gesundheitsversorgung an Schulen, in ganz Indien verwendet. Werden bei der ersten unangekündigten Kontrolle keine Kinderarbeit und auch keine anderen gravierenden Verstöße festgestellt (z. B. Nichtbezahlung von Überstunden), wird das IGEP-Zertifikat mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestellt. Wird in diesem Zeitraum bei weiteren Kontrollen Kinderarbeit entdeckt, wird das IGEP-Zertifikat sofort entzogen.



4.4 Textilien, Arbeits- und Sicherheitsschuhe, Sportbälle

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Metasiegel und bietet eine Grundlage zur Bewertung von Textilsiegeln. Der Grüne Knopf bezieht sich auf Textilsiegel, die die vorgegebenen Sozialkriterien erfüllen müssen und zusätzlich als glaubwürdig eingestuft werden.

Das bedeutet, dass der Prozess zur Standardfestlegung öffentlich sein muss, die (Finanz-) Struktur transparent und eine Überprüfung regelmäßig und unabhängig stattfinden muss. Die Kriterien für die Anerkennung der Siegel sind in der Satzung des Grünen Knopf festgelegt.

Mit folgenden Siegeln können die sozialen Anforderungen glaubwürdig nachgewiesen werden:

Fair Wear Foundation (FWF): Die Multistakeholder-Initiative ist eine gemeinnützige Organisation, die von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden gesteuert wird. Unternehmen, die Mitglied in der Initiative sind, verpflichten sich zu einer schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihrer Lieferkette. Die Organisation überprüft, bewertet und berichtet regelmäßig, inwieweit die Mitgliedsunternehmen die Anforderungen der FWF umgesetzt haben. Die Berichte sind öffentlich zugänglich. Die Produktionsstätten vor Ort werden zusätzlich durch FWF-Auditoren oder Vertreter lokaler Nichtregierungsorganisationen geprüft. Darüber hinaus entwickelt die FWF mit ihren Mitgliedern neue Ansätze, wie sich die Durchsetzung der Menschenrechte in Lieferketten verbessern lässt.



Fairtrade: Das Siegel zielt darauf ab, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie zu verbessern. Außerdem unterstützt es eine umweltverträgliche Produktion. Das Siegel beinhaltet auch, Händler von Textilien mit Hilfe von Lizenzverträgen zu fairen Handelsbedingungen zu verpflichten. Das Siegel „Fairtrade - Textilien“ wurde zusätzlich zum Siegel „Fairtrade - Baumwolle“ entwickelt, um den Fairtrade-Ansatz auf die gesamte Wertschöpfungskette von Textilien ausweiten zu können.





GOTS: Siegelinhaber ist die Global Standard gemeinnützige GmbH, die von der International Working Group on Global Organic Textile Standards gegründet wurde. Dies ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen, die sich für eine umweltverträgliche und sozial verantwortliche Textilproduktion einsetzen. Ziel des Siegels ist, einen weltweit einheitlichen, kontrollierbaren, sozialen und ökologischen Standard aufzubauen, der die gesamte Produktionskette von Textilien umfasst. Der Standard (GOTS) bezieht sich auf die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Generell dürfen nur Textilien ein GOTS-Siegel tragen, die zu mindestens 70% aus biologisch erzeugten Naturfasern bestehen.



Naturtextil IVN zertifiziert BEST: Der Fokus des Siegels liegt auf Umwelt- und Sozialanforderungen bei der Herstellung und Verarbeitung von Naturfasern. Kunstfasern dürfen in den Produkten bis zu maximal 5 % verwendet werden.



OEKO-TEX Made in Green: Das Siegel OEKO-TEX Made in kennzeichnet schadstofffreie Textilprodukte, die umweltfreundlich und sozialverträglich hergestellt wurden. Das Siegel OEKO-TEX Made in Green wird durch die Internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung (Oeko-Tex) vergeben. Um das Siegel zu erhalten, müssen Untersuchungen zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Textilien vorgelegt und Anforderungen an eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Produktion erfüllt werden.





SA8000: Der SA8000 Standard wurde von der internationalen Nichtregierungsorganisation Social Accountability International (SAI) entwickelt. Ziel ist die Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen. Die Umsetzung des Standards wird durch unabhängige Stellen kontrolliert. SA8000 ist eine Fabrikzertifizierung. Es müssen nicht alle Firmen, die an der Produktion beteiligt sind, zertifiziert sein. Deshalb erfolgt keine Auszeichnung am Endprodukt.



Es gibt zahlreiche weitere Nachweise für Sozialstandards, die die hohen Anforderungen an die Glaubwürdigkeit eines Siegels nicht erfüllen, darunter Worldwide Responsible Accredited Production (WRAP), OEKO-TEX 100, amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) und „sozial-fair“ VFI Sozialstandard für Fertigwaren.